

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Personal- und Organisationsamt

Rechtsamt

Betreff:

**Heidelberger Gutscheinmodell
Satzung über die Gewährung von
einkommensabhängigen Gutscheinen für
Betreuungsangebote für Heidelberger
Kinder unter 3 Jahren in
Kindertageseinrichtungen freier und privat-
gewerblicher Träger**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger (Satzung über Gutscheinmodell für Kleinkindbetreuung) in der anliegenden Fassung.*
- (2) Die bisherige Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und in der Kindertagespflege findet für die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege bis zum Inkrafttreten der Beitragssatzung für die Kindertagespflege in diesem Bereich entsprechende Anwendung.*
- (3) Die in 2009 entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 250.000 € werden über Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für die Krippenförderung gedeckt.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Satzung Gutscheinmodell

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
AB 11	+	Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Ziel des Gutscheinmodells ist es, Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren für alle Familien finanzierbar zu machen. Damit soll den Familien ermöglicht werden, Beruf und Familie entsprechend ihrer Bedürfnisse vereinbaren zu können.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist insbesondere für Frauen unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf relevant.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Kinderkrippen sind aufgrund des hohen Personal- und Raumbedarfs und der qualitativen Anforderungen ein eher kostenintensives Betreuungsangebot. Freie Träger mussten daher, insbesondere für Ganztagesplätze, hohe Elternbeiträge erheben. Diese können sich bei weitem nicht alle Eltern leisten, die einen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind wünschen. Die Elternbeiträge in Kinderkrippen konnten in Einzelfällen bei 400 bis 600 € monatlich für eine Ganztagesbetreuung liegen. Selbst bei einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen fällt es vielen jungen Familien schwer, diese Beiträge für ein oder gar mehrere Kinder monatlich aufzubringen.

Der Gemeinderat hatte daher am 25. Juli 2007 die Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschlossen. Dieses „Heidelberger Gutscheinmodell“ trat zum 01.09.2007 in Kraft. Sein Ziel war es, die Eltern unmittelbar bei den Kosten für den Besuch einer Kinderkrippe zu entlasten, damit auch Eltern mit mittlerem und niedrigem Einkommen die Finanzierung eines Krippenplatzes möglich wird.

Das bisherige Gutscheinmodell berücksichtigt die von den Eltern in Anspruch genommene Betreuungsdauer und die Höhe des jeweiligen Familienbruttoeinkommens, sowie die Anzahl der Familienmitglieder und Geschwisterkinder.

durchschnittliches tägliches Betreuungsangebot <small>(bezogen auf 5 Betreuungstage pro Woche)</small>	Bereinigtes anrechenbares Bruttoeinkommen bis 4000 € mtl.	Bereinigtes anrechenbares Bruttoeinkommen bis 5.500 € mtl.	Bereinigtes anrechenbares Bruttoeinkommen bis 7000 € mtl.
ab 4 Stunden	100 €	50 €	0 €
ab 5 Stunden	100 €	50 €	0 €
ab 6 Stunden	150 €	100 €	50 €
ab 7 Stunden	150 €	100 €	50 €
ab 8 Stunden	200 €	150 €	100 €
ab 9 Stunden	200 €	150 €	100 €

2. Bilanz

Das Gutscheinmodell verzeichnet eine deutlich steigende Nachfrage. Aktuell werden ca. 640 Fälle finanziert. Im Kindergartenjahr 2007/08 wurde für ca. 56% der Plätze ein ergänzender Zuschuss gezahlt. Im Kindergartenjahr 2008/09 sind es ca. 65%. Entsprechend stiegen die Ausgaben von 131.000 € für die 3 Monate 2007 auf 580.000 € für 12 Monate 2008.

Derzeit verteilt sich das Gutscheinmodell wie folgt auf die drei Einkommensstufen:

	bewilligte Gutscheine in %
Einkommen bis 4.000 € mtl.	57 %
Einkommen bis 5.500 € mtl.	30%
Einkommen bis 7.000 € mtl.	13%

3. Neukonzeption

Anlass

Durch die deutlich verbesserte Finanzierung der Kinderkrippen mit einem Betriebskostenzuschuss von 68% entsprechend der landesgesetzlichen Vorgabe im geänderten Kindertagesbetreuungsgesetz sind die Elternbeiträge in fast allen Einrichtungen freier Träger ab Mai/Juni 2009 deutlich gesunken. Die durchschnittliche Absenkung der Elternbeiträge liegt bei etwa 27 %, weil die Träger die gestiegenen Zuschüsse wie gefordert zu einem großen Teil an die Eltern weitergegeben haben.

Die Beiträge der Musterkrippe, die nach der Örtlichen Vereinbarung zur Definition der Betriebskosten für den 68%-Zuschuss dient, zeigen dies als Vergleichsgröße gut an:

	Beitragsspannen Elternbeiträge			
Betreuungs- umfang	Freie Träger	Musterkrippe	Vergleich: Städtische Kita Einkommensstufe 2	Städtische Kita Einkommensstufe 5
6 Std.	150 – 360 €	244 €	73 €	113 €
8 Std.	295 – 560 €	320 €	111 €	279 €
9 Std.	175 – 490 €	363 €	119 €	287 €

Die Verwaltung hat geprüft, ob in Folge der gesunkenen Beiträge das Gutscheinmodell noch erforderlich ist. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Krippenbeiträge bei vielen der freien Träger letztlich weiterhin Beträge darstellen, die für Normalverdiener eine spürbare Belastung auslösen. Daher wird eine Fortführung des Gutscheinmodells in einem reduzierten Umfang und mit einer deutlichen Fokussierung auf die Zielgruppe der berufstätigen Familien mit geringen und mittleren Einkommen vorgeschlagen.

Nur mit einer Weiterführung des Modells können zudem solche Mehrbelastungen vermieden werden, die bei Familien entstünden, die derzeit beispielsweise in den Genuss eines „200 € Gutscheins“ kommen, dem eine Beitragssenkung durch den Träger um 100 € gegenübersteht. Ohne Gutschein wäre für eine nennenswerte Zahl von Familien eine Mehr-Belastung um 100 € die Folge.

Das Ziel der Neukonzeption ist es, einerseits finanzielle Härten aufzufangen, die für berufstätige Familien jenseits der Beitragsübernahme nach SGB VIII entstehen und andererseits die Komplexität des Modells zu reduzieren.

Die Kostenstruktur der Kindertagespflege wird an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst (siehe Informationsvorlage zur Kindertagespflege). In diesem Zusammenhang werden die Einkommensverhältnisse der Familien bereits umfassend berücksichtigt. Eine zusätzliche Förderung im Rahmen des Gutscheinmodells ist daher nicht mehr erforderlich.

Vorschlag

Gutscheine

Die neue Satzung sieht drei Gutscheinstufen vor, die sich nach der Betreuungsdauer richten.

ab 6 Betreuungsstunden	50€
ab 7 Betreuungsstunden	75€
ab 9 Betreuungsstunden	100€

Für eine Betreuungszeit von durchschnittlich unter 6 Stunden wird kein Gutschein gewährt. Hierdurch soll der Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betont werden. Auf der anderen Seite wird durch die Aufnahme der 10. Betreuungsstunde in das Gutscheinmodell auf die neuen Angebote einiger Träger reagiert.

Einkommensstufen

Es soll eine Einkommensstufe bis 4500 Euro Familienbruttoeinkommen geben (bisher 3 Stufen bis 7000 €), wobei die Familiengröße über einen Freibetrag je weiterer Person im Haushalt zusätzlich berücksichtigt wird.

Grundlage für die Gewährung von Gutscheinen ist das bereinigte Bruttoeinkommen der Bedarfsgemeinschaft, in der das Kind lebt. Die Bedarfsgemeinschaft setzt sich aus allen Personen zusammen, die mit dem Kind in einem Haushalt leben.

Das Bruttoeinkommen umfasst wie bisher alle Einkünfte aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, auch z.B. Zinseinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder Einkünfte weiterer im Haushalt lebender Personen wie der Großeltern oder älterer Geschwister.

Es wurde geprüft, ob mit zwei Einkommensstufen noch eine differenziertere soziale Steuerung der Gutscheineleistung erreicht werden könnte. Betrachtet wurde ein Szenario mit einer Stufe bis 3500 € brutto und einer zweiten bis 4500 €. In der zweiten Einkommensstufe wurden Gutscheinhöhen von 25, 50 und 75€ angenommen.

Die Prüfung zeigte aber, dass auch für einen Haushalt mit einem Brutto-Einkommen bis 4500 € (dies entspricht je nach Steuerklasse einem Haushaltsnettoeinkommen um höchstens 3000 € monatlich) Elternbeiträge bis über 400 € monatlich für eine Ganztagesbetreuung eine so deutliche Belastung darstellen, dass ein Gutschein in voller Höhe angemessen ist. Ein Gutschein in Höhe von nur 25 € monatlich für eine 6-stündige Betreuung würde für diese Familien dieser Einkommensgruppe keine echte Entlastung bedeuten. Demgegenüber stünde ein erhöhter Verwaltungsaufwand für die Berechnung, Bewilligung und Auszahlung von Gutscheinen.

Familien mit geringem Einkommen (bei zwei Elternteilen mit einem Kind bis ca. 1.860 € netto monatlich, dies entspricht ca. 3.000 € brutto) werden bereits mit der Möglichkeit zur kompletten Beitragsübernahme im Rahmen der Jugendhilfe unterstützt.

Daher wird keine weitere Einkommensstufung mit geringen Gutscheinbeiträgen vorgeschlagen.

Grundbeitragssockel

Das bisherige Gutscheinmodell konnte dazu führen, dass Eltern in Einrichtungen mit geringen Elternbeiträgen vollständig beitragsfrei gestellt wurden. Dies war nicht Sinn des Gutscheinmodells, das die Eltern von sehr hohen Elternbeiträgen lediglich entlasten sollte. Ein Grundbeitragssockel soll daher künftig die finanzielle Beteiligung der Eltern an einem qualitativen guten Betreuungsangebot sichern.

Angelehnt an die städtischen Beiträge in Einkommensstufe 2 entstehen Mindestbeiträge, die eine Beitragsfreistellung durch das Gutscheinmodell ausschließen und eine tragbare Mindestbelastung für die betreffenden Familien darstellen. Familien, die diese Belastung nicht bewältigen können, erhalten ergänzend eine Beitragsübernahme durch die Jugendhilfe.

Betreuungs- umfang	Sockelbeitrag
6 Std.	75 €
ab 7 Std.	105 €
ab 9 Std.	125 €

4. Weitere Anpassungen und Verfahren:

Mit Inkrafttreten der neuen Gutscheinsatzung tritt die bisherige Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und in der Kindertagespflege vom 25.07.2007 außer Kraft.

Das Gutscheinmodell wird durch die Änderungen in der Kindertagespflege in der neuen Gutscheinsatzung für die Kindertagespflege keine Anwendung mehr finden (s. Ziff. 3). Ein Gutscheinanspruch besteht nur für Heidelberger Kinder, die in Kinderkrippen freier und privat-gewerblicher Träger betreut werden.

Übergangsweise wird bis zum Inkrafttreten der Beitragssatzung für die Kindertagespflege die bisherige Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und in der Kindertagespflege für die Betreuungsangebote in der Kindertagespflege weiterhin entsprechende Anwendung finden.

Um Härten zu vermeiden und die Bürgerfreundlichkeit zu erhöhen, wird eine Antragsstellung im Monat der Betreuungsaufnahme zugelassen. Bisher musste der Antrag im Vormonat eingehen.

Die Umstellung soll zum 01.09.2009 erfolgen. Zu diesem Termin scheiden etwa ein Drittel der Kinder durch den Übergang in den Kindergarten aus. Bei fast allen verbleibenden Fällen konnte der laufende Gutschein bereits auf den 31.08.2009 befristet werden, so dass eine neue Antragstellung nötig wird. Die wenigen Familien mit noch länger laufenden Bewilligungsbescheiden werden angeschrieben und über den Wegfall der Ansprüche durch die Änderung der Satzung informiert. Auch sie müssen ab 01.09.2009 neue Anträge einreichen.

5. Finanzielle Auswirkungen

In den Haushaltsansätzen für die deutlich erhöhte Krippenförderung 2009 und 2010 sind geringere Ausgaben für das angepasste Gutscheinmodell in Kinderkrippen bereits berücksichtigt. Für 2009 und 2010 beträgt der Haushaltsansatz jeweils 300.000 €. Allerdings war im vergangenen Jahr bei der Berechnung des Aufwands eine frühere Einführung als zum 01.09.2009 geplant, so dass für 9 Monate des Jahres 2009 noch der höhere Aufwand des bisherigen Gutscheinmodells anfällt. Hierdurch entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 250.000 €. Die Deckung erfolgt über Minderaufwendungen bei den Zuschüssen für die Krippenförderung.

Mit den neuen Gutscheinbeträgen und den vereinfachten Einkommensstufen wird sich die Stadt Heidelberg für das Gutscheinmodell in Kinderkrippen voraussichtlich in folgender Höhe finanziell engagieren:

HH 2009	550.000 €
HH 2010	300.000 €

Eine erste Überprüfung des Mittelbedarfs erfolgt im Laufe des Kindergartenjahres 2009/2010.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner